

1691. Baulinien. A. Unterm 4. August 1900 übermittelt die Baufektion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Hinterbergstraße, Strecke Ruser- bis Susenbergstraße, Zürich V, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte in No. 23 des Amtsblattes vom 20. März 1900, und es sind laut

beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich gegen die Vorlage keine Refurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Das zur Genehmigung vorgelegte Teilstück der Hinterbergstraße geht in gerader Linie und nördlicher Richtung von der Kuserstraße zur projektirten Susenbergstraße mit einem Baulinienabstand von 17,5 m.

Von Cote 526,84 der Kuserstraße steigt sie nach kurzer Ausrundung zuerst mit 12 % und einer weiteren Ausrundung von 95 m Länge mit 16,53 % bis gegen die Susenbergstraße, in welche sie mit einer Ausrundung von 10 m Länge einmündet.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Hinterbergstraße (Strecke Kuser- bis Susenbergstraße), Zürich V, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planremples und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.